

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.662.862

Wien, 9.9.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6577/J des Abgeordneten Christian Hafenecker betreffend Reguläre und freiwillige Beiträge Österreichs an die Weltgesundheitsorganisation und weitere internationale Organisationen** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 7:

- *Wie hoch waren bzw. sind die gesamten Beiträge Ihres Ressorts an internationale Organisationen 2020 bis 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Angabe in Euro)*
- *Welcher Anteil entfiel jeweils auf zwingende Pflichtbeiträge und welcher auf freiwillige Beiträge ohne vertragliche Beitragspflicht, in Euro und in Prozent?*
- *Welche Beiträge leistete Österreich 2020 bis 2026 an die Internationale Arbeitsorganisation sowie an weitere internationale Sozial- und Gesundheitseinrichtungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Empfänger, Jahr und Betrag, jeweils unter Angabe, ob Pflicht oder freiwillig)*

Die Ergebnisse hierzu wurden im beigefügten Excel-Dokument zusammengefasst. Abgedeckt sind Zahlungen an Organisationen, welche ihren Sitz im Ausland haben. Zahlungen an Organisationen, die ihren Sitz im Inland haben, sind nicht enthalten, da die Auswertung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursacht hätte.

Die Zahlungen an die WHO finden sich eigens bei Frage 3.

Frage 3: *Welche Beiträge leistete Österreich 2020 bis 2026 jeweils an die Weltgesundheitsorganisation? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Angabe in Euro)*

a. Welcher Anteil davon ist ein pflichtgemäßer Mitgliedsbeitrag und welcher ein freiwilliger Beitrag?

WHO-Mitgliedsbeiträge (Pflichtbeiträge) in Euro:

2020	3.322.704
2021	2.875.823
2022	2.848.433
2023	3.155.782
2024	3.611.850
2025	3.602.591
2026	3.892.733
Summe	23.309.916

Darin enthalten sind auch Zahlungen an die WHO Framework Convention on Tobacco Control.

Freiwillige Beiträge an die WHO:

2020	79.574	AMR
2020	300.000	CFE - Contingency Fund for Emergencies
2020	20.000	Traumavorsorge, notfallmedizinische MN und psychol. Betreuung
2020	20.000	Tuberkulose- und HIV-Bekämpfung
2020	20.000	Tuberkulose-Bekämpfung
2021	30.000	Psychosoziale Rehabilitation/Traumabehandlung
2021	30.000	Tuberkulose-Bekämpfung
2021	30.000	Tuberkulose-Bekämpfung
2021	60.000	Tuberkulose-Bekämpfung
2021	130.000	Traumavorsorge, notfallmedizinische MN und psychol. Betreuung
2022	150.000	Traumavorsorge, notfallmedizinische MN und psychol. Betreuung
2022	150.000	Pflege in Langzeitpflegeeinrichtungen
2023	150.000	CFE - Contingency Fund for Emergencies

2023	170.000	Langzeitpflege
2023	190.000	Tuberkulose-Bekämpfung
2024	500.000	Langzeitpflege
2024	250.000	MEDEVAC
2024	250.000	MEDEVAC
2024	100.000	Polio Eradication
2024	950.000	Medizinische Notversorgung
2024	500.000	Tuberkulose-Bekämpfung
2024	2.450.024	Projekte und Vorhaben zur Armutsbekämpfung in Drittstaaten auf bilateraler und multilateraler Ebene
2025	600.000	Projekte und Vorhaben zur Armutsbekämpfung in Drittstaaten auf bilateraler und multilateraler Ebene
2025	50.000	Polio Eradication
2025	250.000	Funktionalität Gesundheitseinrichtungen
2025	100.000	Psychosoz. Gesundheit und Langzeitpflege
2025	200.000	Infektionsprävention, AMR
Summe:	7.729.598	

b. Worauf ist der Anstieg des WHO-Beitrags von rund 3,6 Millionen Euro (2025) auf rund 4,3 Millionen Euro (2026) zurückzuführen?

Die 75. Weltgesundheitsversammlung (WHA) verabschiedete am 27.05.2022 den Beschluss WHA75(8), der festlegte, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf 50% des Basissegments des Programmhaushalts 2022-2023 bis spätestens zum Biennium 2030-2031 anzustreben. Den ersten Erhöhungsschritt (20%) des allg. Pflichtbeitrages setzte die WHA mit dem Programmhaushalt 2024-2025, den zweiten Erhöhungsschritt (20%) mit dem Programmhaushalt 2026-2027 um.

Frage 4: *Welche freiwilligen Beiträge leistete Österreich 2020 bis 2026 über den pflichtgemäßen WHO-Mitgliedsbeitrag hinaus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Programm, Jahr und Betrag)*

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 3a.

Frage 5: *Welche freiwilligen Beiträge Österreichs an die Weltgesundheitsorganisation stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des WHO-Pandemieabkommens bzw. der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Betrag?)*

Das WHO-Pandemieabkommen liegt noch nicht zur Unterzeichnung auf. Freiwillige Beiträge an die WHO stehen nicht explizit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Frage 6: *Welche österreichischen Bediensteten oder externen Experten wirken in Gremien der Weltgesundheitsorganisation mit, die über die Verwendung freiwilliger Beiträge entscheiden?*

Die WHA, die sich aus den WHO-Mitgliedsstaaten zusammensetzt, beschließt das Arbeitsprogramm der WHO und den Programmhaushalt. Die zweckgewidmeten freiwilligen Beiträge basieren auf Donor Agreements zwischen dem BMASGPK und der WHO.

Frage 8: *Auf welcher Grundlage und durch welche Organe wird über freiwillige Beiträge Ihres Ressorts entschieden?*

Im Einklang mit dem Regierungsprogramm, den Prioritäten der aktuellen Bundesregierung und der Ressortführung wird auf Basis der Einschätzung der jeweiligen Fachabteilungen ein Vorschlag erstellt. Das entscheidende Organ ist die/der Bundesminister:in.

Fragen 9 und 10:

- *Falls in Ihrem Ressort keine Unterscheidung zwischen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen geführt wird: aus welchen Gründen unterbleibt diese Unterscheidung, und werden die entsprechenden Daten künftig erhoben?*
- *Sind Sie bereit, Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge künftig gesondert auszuweisen?*

Die Veranschlagung von Konten im Zuge der Budgeterstellung und die Verbuchung der Auszahlungen im Rahmen des Budgetvollzugs erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kontenplans für die Gebarung des Bundes (Kontenplanverordnung 2013, BGBl. II Nr. 74/2012) des BMF. Dieser sieht keine Unterscheidung zwischen Pflicht- und freiwilligen Beiträgen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

